

**Der Beauftragte des Bundesrates
in Ratstagungen der Europäischen Union
für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres**

**Bericht
an die Ständige Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder
(197. Sitzung, 22.-24.05.2013)**

I.

Der Bundesrat hat mich mit Beschluss vom 16. Dezember 2011 als Beauftragten des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union in der Zusammensetzung der Minister bei Vorhaben, die im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betreffen, für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres, benannt.

Der Berichtszeitraum seit dem 09. November 2012 umfasst die Sitzung des Rates am 06./07. Dezember 2012 in Brüssel (BEL), das informelle Treffen der Justiz- und Innenminister am 17./18. Januar 2013 in Dublin (IRL) sowie die Sitzung des Rates am 07./08. März 2013 in Brüssel (BEL).

Beim informellen Treffen wurden die Sicherheits- und Migrationsthemen am 17. Januar 2013 und bei den Ratssitzungen am 06. Dezember 2012 sowie am 07. März 2013 behandelt. In der Ratssitzung am 08. März 2013 wurde das Thema Datenschutz-Grundverordnung behandelt.

II. Ratssitzung am 06. Dezember 2012 in Brüssel (BEL)

Deutschland wurde durch Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Schröder vertreten.

1. Schengen Governance (Lage im Schengen-Raum, Schengener Grenzkodex, Schengen Evaluierung)

Die Kommission stellte im Gemischten Ausschuss die wesentlichen Erkenntnisse des zweiten Halbjahresberichts über das Funktionieren des Schengen-Raums (Zeitraum 01.05.-31.10.2012) vor. Der Migrationsdruck an den Außengrenzen sei unverändert hoch, insbesondere an der griechisch-türkischen Grenze, an der immer mehr illegale Grenzübertritte von Syrern registriert würden. PSt Dr. Schröder betonte die besondere Bedeutung der Fortsetzung der griechischen Bemühungen zur Umsetzung des nationalen griechischen Aktionsplans und sagte die weitere deutsche Unterstützung zu. Ebenso hob er, unterstützt von anderen Mitgliedstaaten, die Erforderlichkeit des baldigen Abschlusses und der raschen Umsetzung des Rückübernahmeabkommens mit der Türkei hervor.

Zur Situation an den Binnengrenzen berichtete die Kommission über Beschwerden über die Einschränkung der Reisefreiheit durch Polizeikontrollen, denen sie nachgehe. Schließlich verwies sie auf die durch die Inbetriebnahme des Visa-Informationssystems verbesserte gemeinsame Visapolitik. Problematisch sei aber die mangelnde Qualität der von den Mitgliedstaaten eingestellten Daten.

2. SIS II

Die Kommission berichtete im Gemischten Ausschuss, dass sich das Europäische Parlament und der Rat auf die Verordnung des Rates über die Migration vom Schengener Informationssystem (SIS 1+) zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) geeinigt

hätten. Der globale Zeitplan des SIS II und dessen Übergabe an die IT-Agentur würden eingehalten werden.

3. Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)

Nach der Aufnahmerichtlinie wurde auf dem Rat auch zur Dublin-Verordnung eine politische Einigung erzielt. Zur Eurodac-Verordnung wurde auf die für den 18.12.2012 vorgesehene erste Sitzung des informellen Trilogs mit dem Europäischen Parlament hingewiesen. Die Ratspräsidentschaft und die Kommission verliehen im Hinblick auf die Asylverfahrensrichtlinie ihrer Hoffnung auf eine politische Einigung bis Ende des Jahres 2012 Ausdruck.

Deutschland sprach sich wie auch Spanien, Schweden, die Niederlande, Frankreich und Österreich dafür aus, die verbliebenen Rechtsakte als Paket zu verabschieden und eine Abkopplung von *Eurodac* nicht zu akzeptieren. Die Ratspräsidentschaft bestätigte, dass auch sie diesen Ansatz verfolge.

Deutschland vertrat zudem die Auffassung, dass für alle Asylbewerber im Grundsatz dieselben Regeln gelten müssten, wobei über Ausnahmeregelungen für unbegleitete Minderjährige und Folteropfer noch verhandelt werden könne. Diese Position wurde von mehreren Mitgliedstaaten unterstützt.

4. Saisonarbeitnehmerrichtlinie

Die Ratspräsidentschaft informierte zur Saisonarbeitnehmerrichtlinie, dass der informelle Trilog mit dem Europäischen Parlament am 17.12.2012 beginnen solle. Zur ICT-RL hätten bereits ein informeller Trilog und mehrere technische Sitzungen mit dem Europäischen Parlament stattgefunden, die wesentlichen Divergenzen zwischen Rat und Europäischem Parlament seien festgestellt worden. Der nächste Trilog sei für Januar/Februar 2013 unter irischer Ratspräsidentschaft vorgesehen.

5. Umsetzung der Ratsbeschlüsse zum Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden

Die Ratspräsidentschaft berichtete über die erste Beratung des Themas im zuständigen Ausschuss (CATS), in deren Verlauf mehrere Mitgliedstaaten eine umfassende Bestandsaufnahme als notwendig erachtet hätten. Dabei solle insbesondere die Zusammenarbeit mit den Justizbehörden genauer betrachtet und die in Kürze erwartete Mitteilung der Kommission zum "European Information Exchange Model" einbezogen werden.

6. Terrorismusbekämpfung

6.1 EU-Strategie Terrorismusbekämpfung

Der Koordinator für Terrorismusbekämpfung (CTC) stellte seinen Jahresbericht zur Umsetzung der Strategien und Aktionspläne im Bereich Terrorismusbekämpfung auf EU-Ebene vor. Schwerpunkte des Vortrags lagen auf den Bereichen Prävention, Schutz kritischer Infrastrukturu-

ren und Außenaspekte. Zu letzterem erinnerte er an die Schlussfolgerungen des letzten Rates, die eine Verbesserung der Koordinierung der Instrumente der gemeinsamen Sicherheits-, Verteidigungs-, Innen- und Justizpolitik vorsehen. Er begrüßte, dass die Probleme in der Sahelzone entschieden angegangen würden und die malische Regierung unterstützt werde. Es sei jedoch neben dem militärischen Ansatz auch ein politischer nötig; es bedürfe einer Ratsstrategie zu Entwicklung und Sicherheit. Der CTC teilte mit, er plane diesbezügliche Vorschläge für sein Diskussionspapier im März 2013.

Zu den Staaten des arabischen Frühlings berichtete CTC, bei seinen dortigen Besuchen habe er versucht zu eruieren, inwieweit eine Zusammenarbeit mit der EU möglich sei; es müsse dort die innere Sicherheit verbessert werden.

Deutschland begrüßte die vorgetragenen Anregungen, namentlich zur Zusammenarbeit mit Drittstaaten und zur Stärkung der justiziellen Dimension der EU-Terrorismusbekämpfung und forderte eine eingehende Befassung der zuständigen Ratsarbeitsgruppen mit den Vorschlägen für ein sinnvolles Follow-up.

6.2 Ratsschlussfolgerungen zum Schutz des Luftverkehrs vor terroristischen Angriffen

Die Ratsschlussfolgerungen wurden ohne Aussprache angenommen. Die Ratspräsidentschaft sieht darin einen weiteren wichtigen Schritt zur Sicherung des Luftverkehrs.

7. Stockholmer Programm

Die zyprische Ratspräsidentschaft stellte die Halbzeitbewertung des Stockholmer Programms vor. Die Mitgliedstaaten waren der Auffassung, es seien Fortschritte bei der Umsetzung des Programms erzielt worden, betonten aber die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen.

Die Kommission informierte darüber, weitere Maßnahmen im Bereich Inneres zu planen, welche u.a. die Themenfelder Visapolitik, Korruptionsbekämpfung, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung (insbesondere hinsichtlich des Einfrierens von Vermögenswerten) sowie Waffen umfassen sollen.

In der Diskussion zeichneten sich als wesentliche Prioritäten der weiteren Umsetzung aus dem Innenbereich die auch von Deutschland priorisierten Themen Schengen-Governance, Gemeinsames Europäisches Asylsystem und intelligentes Grenzmanagement ab. Daneben wurden u.a. noch die Bereiche Informationsaustausch und Katastrophenschutz genannt. Einige Mitgliedstaaten (Schweden, Luxemburg, Slowenien, Tschechien und die Niederlande) sprachen sich für ein Nachfolgeprogramm aus. Die Kommission bekräftigte, sich weiterhin bei der Umsetzung des Programms zu engagieren, es müsse jedoch eine Anpassung an die sich weiter entwickelnde Realität möglich sein. Fünfjährige Programme seien allerdings nicht mehr so erforderlich wie in der Vergangenheit, weil der JI-Bereich mittlerweile ein ganz „normaler“ EU-Politikbereich im Rahmen des Vertrags von Lissabon sei.

8. CEPOL und EUROPOL: Zukunftsperspektiven

Die Kommission sprach eine mögliche Zusammenlegung von Europol und CEPOL an, wies dabei aber darauf hin, dass eine Entscheidung insoweit noch nicht gefallen sei. Eine Zusammenlegung könne Ressourcen für eine verstärkte Investition in Schulungen freisetzen.

Deutschland und mehrere andere Mitgliedstaaten (Slowenien, Bulgarien, Ungarn) lehnten eine Zusammenlegung, ebenso wie das Europäische Parlament, ausdrücklich ab. Die Tätigkeitsfelder seien zu unterschiedlich und es sei zu befürchten, dass die eingesparten Gelder nicht wieder unmittelbar in die Tätigkeit CEPOLs investiert würden. Tatsächliche Einsparungen seien insbesondere aufgrund des sehr geringen Haushaltsvolumens ohnehin fraglich.

Die Kommission kündigte die Vorlage einer konkreten Kostenabschätzung an.

9. Syrien

Die Ratspräsidentschaft und die Kommission nahmen Bezug auf das Schreiben des UNHCR vom 03.12.2012 zur Lage der Flüchtlinge aus Syrien. Die Flüchtlingszahlen stiegen, und es könne eine Notsituation eintreten, die auch eine Aufnahme von Flüchtlingen in großer Zahl in der EU erfordern könne. Die Kommission verwies auf die sehr unterschiedlichen Anerkennungsquoten für Syrer in den Mitgliedstaaten. Finanzielle Mittel würden bereit gestellt.

Deutschland berichtete, dass es seit 2011 rund 10.000 Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen und bislang insgesamt 67,3 Mio. EUR für Hilfsleistungen bereitgestellt habe. Sollte der UNHCR bei steigenden Flüchtlingszahlen um die Aufnahme in der EU bitten, sei ein koordiniertes Vorgehen unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten nötig.

Irland kündigte an, das Thema beim informellen Rat im Januar erneut anzusprechen.

10. Datenschutz-Paket (Datenschutz-Grundverordnung und Datenschutz-Richtlinie)

Die zyprische Ratspräsidentschaft berichtete über die unter ihrem Vorsitz erzielten Fortschritte über das Datenschutzpaket. Der Bericht wurde durch den Rat gebilligt.

Die Kommission sprach sich einleitend deutlich für einen Paketansatz der beiden Vorschläge aus. Dabei stellte sie heraus, dass die *Richtlinie für den Polizei und Justiz* (RL) lediglich minimale Standards auf hohem Niveau setzen solle und es den Mitgliedstaaten ausdrücklich erlaubt werden solle, über diese Standards hinauszugehen. Sie zeigte sich aber damit unzufrieden, dass die Frage der Rechtsform weiterhin als offen eingestuft werde. Es sei nach ihrer Bewertung mit der Grundrechtecharta nicht vereinbar, den öffentlichen Sektor anders zu behandeln als den privaten Bereich. Ferner sei eine rechtlich saubere Unterscheidung in der Praxis schwierig. Die Kommission habe sich insofern erhofft, dass Rat sich frühzeitig für die von der Kommission vorgeschlagene Form der Verordnung ausgesprochen hätte.

Die Kommission betonte aber, dass auch sie das Ziel verfolge, den Mitgliedstaaten Flexibilität einzuräumen. Der Verordnungs-Entwurf stelle dies sicher. Sie unterstrich jedoch, sie werde sich einer Aufspaltung des öffentlichen Bereiches in einer Richtlinie widersetzen.

Deutschland sprach sich für eine Modernisierung und Harmonisierung des europäischen Datenschutzrechtes mit einheitlichen Regelungen für die Wirtschaft aus und unterstützte für diesen Bereich ausdrücklich das Instrument einer Verordnung. Zudem bekräftigte Deutschland in Übereinstimmung mit allen wortnehmenden Mitgliedstaaten die Notwendigkeit flexibler Regelungen.

Deutschland stellte aber klar, dass es bereichsspezifischer nationaler Regelungen bedürfe, da bestehende nationale Vorschriften über das im Verordnungs-Entwurf vorgesehene Datenschutzniveau hinausgingen. Solange ungeklärt sei, wie man diese Flexibilität erreichen könne, müsse auch die Frage der Rechtsform offen bleiben.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung votierten mehrere Mitgliedstaaten (Großbritannien, Ungarn, Estland, Dänemark, Tschechien, Slowenien und Schweden) für eine Abspaltung des öffentlichen Bereiches und dessen Regelung in einer Richtlinie. Von anderen Mitgliedstaaten (Irland, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal, Spanien, Bulgarien, Österreich, Litauen, Lettland, Griechenland, Frankreich und Italien) wurde der Ansatz der Kommission, den öffentlichen Bereich mit Ausnahme des Datenschutzes für die Polizei und Justiz innerhalb der Verordnung zu regeln, unterstützt.

Die Anzahl der delegierten und implementierenden Rechtsakte wurde von allen Mitgliedstaaten als erheblich zu hoch angesehen und eine Reduzierung gefordert. Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten befürchtet eine Steigerung der Bürokratiekosten durch die Verordnung.

11. Sonstiges Gemischter Ausschuss

11.1 Programm der Ratspräsidentschaft Irlands (Januar bis Juni 2013)

Irland stellte als wesentliche Prioritäten seiner Ratspräsidentschaft die Förderung des Wirtschaftswachstums, die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Abschluss des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 vor. Im Bereich Inneres seien das Gemeinsame Europäische Asylsystem, die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament (u.a. zu EU-PNR, Bekämpfung des Menschenhandels und SIS II) und die Terrorismusbekämpfung weitere wichtige Themen.

11.2 EU-Innenfinanzierungsinstrumente 2014-2020 (MFR)

Zu den Innenfinanzierungsinstrumenten im Rahmen des MFR 2014-2020 ging die Ratspräsidentschaft von einer baldigen Aufnahme des Trilog mit dem Europäischen Parlament aus.

11.3 Eurosur

Zum europäischen Grenzüberwachungssystem Eurosur wurde über aktuelle Gespräche mit dem Europäischen Parlament zu technischen Details berichtet. Der erste Trilog sei für den 17.12.2012 geplant. Die Ratspräsidentschaft hoffte auf eine Einigung in erster Lesung Anfang 2013.

11.4 Technische Änderungen Schengener Grenzkodex

Die Ratspräsidentschaft berichtete, dass der Berichterstatter des Europäischen Parlamentes ihr gegenüber Anfang Dezember signalisiert habe, dass das Europäische Parlament den vorliegenden Text annehmen werde.

12. EU-Drogen-Strategie 2013-2020

Die Ratspräsidentschaft erläuterte den Entwurf der EU-Drogenstrategie 2013 - 2020 und wies auf die Ausgestaltung des ersten Drogenaktionsplans durch die irische Ratspräsidentschaft im kommenden Jahr hin. Die Strategie wurde durch den Rat angenommen.

Die Kommission kündigte für das kommende Jahr Legislativvorschläge bezüglich psychoaktiver Substanzen an.

III. Informelles Treffen am 17./18. Januar 2013 in Dublin (IRL)

Deutschland wurde am 17. Januar durch Bundesminister Dr. Friedrich vertreten, am 18. Januar zum Thema Datenschutz durch Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Schröder.

1. Migration und Mobilität für Wachstum

An das zuvor versandte Diskussionspapier der irischen Ratspräsidentschaft anknüpfend verwies die Kommission auf die demografische Entwicklung in der EU und ein damit verbundenes Erfordernis einer gezielten Zuwanderung und wirkungsvollen Integrationspolitik. Auch mehrere Mitgliedstaaten sprachen sich in der Diskussion für eine solche gezielte Migrationspolitik aus. Um die Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte zu fördern, müsse die EU ihre Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität steigern. Als Maßnahmen hierzu wurden die baldige Verabschiedung der Richtlinien zu konzernintern entsandten Arbeitnehmern (ICT-RL) und Saisonarbeitnehmern sowie die Überarbeitung der Studenten- und Forscher-Richtlinie genannt. Bedeutsam bleibe auch weiterhin die Bekämpfung der illegalen Migration. Die irische Ratspräsidentschaft bekräftigte abschließend die Notwendigkeit einer engen Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten bei der Schaffung von Anreizen für den Zuzug Hochqualifizierter.

2. Nationaler Griechischer Aktionsplan zu Asyl und Migration

Griechenland berichtete über Fortschritte bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans. Verbesserungen gebe es beim Zugang zu internationalem Schutz und bei der Grenzüberwachung. Durch verstärkte Polizeikräfte seien die illegalen Grenzübertritte in der Evros-Region deutlich verringert worden. Trotz einer teilweisen Verlagerung der Migrationswege auf den Seeweg sei insgesamt ein deutlicher Rückgang des Zustroms festzustellen. Griechenland wolle die Rückstände bei den anhängigen Verfahren zeitnah reduzieren, auch die Rückkehrquote solle verbessert werden. Die weitere Finanzierung der geplanten Maßnahmen könne jedoch nicht mit den von der EU zur Verfügung gestellten Mitteln gedeckt werden.

Mehrere Mitgliedstaaten (wie auch Kommission, FRONTEX und EASO) bestätigten spürbare Verbesserungen, hielten aber weitere Maßnahmen für erforderlich. Sie hoben die Bedeutung der weiteren Finanzierung hervor und sprachen sich für eine Ausschöpfung aller verfügbaren EU-Mittel aus. Die Kommission sagte auf Bitte der Mitgliedstaaten eine Prüfung möglicher Finanzmittel aus weiteren Fonds zu.

3. Situation in Syrien

Während des Mittagessens – und damit ohne Zugang des Beauftragten des Bundesrates – wurde die aktuelle Situation in Syrien thematisiert. Zu jenem Zeitpunkt waren insgesamt etwa 25.000 syrische Flüchtlinge in der EU angekommen, in den Nachbarländern Syriens hatten etwa 700.000 Flüchtlinge Zuflucht gefunden. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen bat die Mitgliedstaaten, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, und rief zur Aufnahme von insgesamt 500 besonders schutzbedürftigen Personen im Wege des Resettlements auf. Deutschland hatte bereits zugesagt, hiervon 200 Personen aufzunehmen.

4. Innere Sicherheit und Wirtschaftswachstum

In der Aussprache wurden die Zusammenhänge zwischen innerer Sicherheit und wirtschaftlichem Wachstum betont. Die Kommission hob die Einrichtung des European Cybercrime Centres und das Korruptionsbekämpfungspaket aus dem Jahre 2011 als wichtige Schritte hervor. Sie kündigte zudem einen Vorschlag zur Überarbeitung der Geldwäscherichtlinie an. Die irische Ratspräsidentschaft plane hierzu die Aufnahme der Verhandlungen im ersten Halbjahr 2013. Ein stabiles und sicheres Umfeld sei eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Mehrere Mitgliedstaaten hielten diesbezüglich eine effektive Nutzung und Fortführung der bereits ergriffenen Maßnahmen für zielführend. Als bedeutsame Aufgaben wurden die Bekämpfung der Internetkriminalität, die Vermögensabschöpfung und die Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden genannt.

5. Vorschlag eines Gedenktages für „Vermisste Personen“

Die Ratspräsidentschaft schlug die Einführung eines Gedenktages für „Vermisste Personen“ („Missing Persons Day“) vor. Die Öffentlichkeit solle hierdurch auf ungeklärte Fälle aufmerksam gemacht und Angehörige über Unterstützung leistende Institutionen informiert werden. Irland kündigte zu seinem Vorschlag ein Schreiben an die Mitgliedstaaten an.

6. Bericht über Terroranschlag in Burgas (BUL)

Bulgarien informierte im Rahmen eines eingestuften Briefings über den Anschlag auf israelische Touristen in Burgas (BUL) am 18. Juli 2012.

7. Datenschutz

Die Aussprache folgte den drei Fragestellungen des Diskussionspapiers der irischen Ratspräsidentschaft. Zu sämtlichen Punkten zeichnete sich weiterer Erörterungsbedarf auf Expertenebene ab. Die Kommission betonte die Bedeutung der Herausnahme der Internetaktivitäten von Privatpersonen aus dem Anwendungsbereich der Verordnung. Diese solle nur dort zur Anwendung kommen, wo ein Schutzbedarf der Betroffenen bestehe.

Deutschland plädierte gemeinsam mit mehreren anderen Mitgliedstaaten für eine Ausweitung der Ausnahme gegenüber der aktuell geltenden Regelung. Seit deren Verabschiedung im Jahr 1995 habe die Nutzung internetbasierter Dienste und Geräte durch Privatpersonen erheblich zugenommen. Das Datenschutzrecht müsse an diese Entwicklung durch eine Reduzierung der Pflichten von Privatpersonen bei rein privaten Betätigungen angepasst werden. Hierbei wurde zudem auf den notwendigen Ausgleich des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung mit der Meinungsfreiheit und anderen kollidierenden Grundrechten verwiesen. Private Äußerungen sollten nicht dem Datenschutzrecht unterfallen, sondern insbesondere dem Persönlichkeitschutzrecht im Straf- und Zivilrecht. Zum so genannten Recht auf Vergessenwerden erkannte Deutschland in Übereinstimmung mit der Mehrheit der anderen Mitgliedstaaten zwar die grundsätzliche Zielrichtung des Vorschlags der Kommission an, äußerte aber erhebliche Bedenken hinsichtlich der vorgeschlagenen Mittel und der Umsetzbarkeit, z.B. zum Umgang mit mehrere Personen betreffenden Daten und kollidierenden Grundrechten, wie der Meinungsfreiheit. Zu den vorgeschlagenen Sanktionen hielten mehrere Mitgliedstaaten eine Erörterung in Bezug auf deren Verhältnismäßigkeit für geboten und sprachen sich für ein ausgewogenes Modell mit Warnungen und alternativen Sanktionen aus. Deutschland befürwortete spürbare Sanktionen, insbesondere bei systematischen Verstößen von Unternehmen zur Gewinnsteigerung, regte aber eine Prüfung der Bestimmtheit der Sanktionstatbestände an.

Alle drei Themen sollen weiter in der Ratsarbeitsgruppe DAPIX erörtert werden.

IV. Ratssitzung am 07./08. März 2013 in Brüssel (BEL)

Deutschland wurde am 07. März durch Bundesminister Dr. Friedrich vertreten, am 18. Januar zum Thema Datenschutz durch Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Schröder.

1. Katastrophenschutzverfahren der Union

Der Legislativvorschlag zu einem gemeinsamen Katastrophenschutzmechanismus, der zur erneuten Beratung im Rat vorgesehen war, wurde kurz vor der Sitzung wegen noch nicht erzielter Einigkeit von der Tagesordnung genommen.

Das Thema ist durch die Länder weiterhin eng zu begleiten.

2. Paket „Intelligente Grenzen“

Der Beratungspunkt wurde im Gemischten Ausschuss beraten.

Die Kommission stellte ihre Rechtsetzungsvorschläge zum Paket „Intelligente Grenzen“ („Smart Borders Package“) vor. Dieses umfasst die Einrichtung eines Registrierungsprogramms für Reisende (RTP), ein Ein-/Ausreisensystem (EES) und dadurch bedingte Folgeänderungen am Schengener Grenzkodex. Die Kommission verfolgt das Ziel, durch ein effizienteres Außengrenzenmanagement insbesondere die Einhaltung der zugelassenen Aufenthaltsdauer im Schengen-Raum besser kontrollieren zu können und vielreisenden Drittstaatsangehörigen den Grenzübertritt zu erleichtern. Für die Entwicklung und den Betrieb seien im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 insgesamt 1,1 Mrd. EUR vorgesehen.

Deutschland begrüßte in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der wortnehmenden Mitgliedstaaten die Vorlage des Pakets. Bundesminister Dr. Friedrich betonte das Erfordernis einer Modernisierung der Außengrenzenverwaltung als Reaktion auf die einerseits zunehmende Globalisierung und Liberalisierung und andererseits die wachsende Bedrohung durch Terrorismus und organisierte Kriminalität. Er regte unterstützt von mehreren anderen Mitgliedstaaten an, biometrische Daten von Anfang an zu nutzen. Die Kommission erklärte dazu, dass dies aus rein praktischen Gründen erst nach drei Jahren vorgesehen sei, da zahlreiche Mitgliedstaaten um eine Übergangsfrist gebeten hätten. Bezüglich des geforderten Datenzugangs für die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sei eine Evaluierung nach zwei Jahren vorgesehen. Deutschland regte ferner die Einführung eines EU-ESTA, bei dem sich Reisende vor der Einreise in die EU online anmelden müssten, als Vorstufe einer kompletten IT-Infrastruktur für alle Grenzübergänge an. Das RTP müsse einfach gestaltet sein, weswegen der vorgesehene so genannte Token durch den ePass ersetzt werden solle. Die irische Ratspräsidentschaft kündigte die baldige Aufnahme der Beratungen auf Arbeitsgruppenebene an.

3. Schengen

3.1 Vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in Bulgarien und Rumänien

Zur Frage der Schengenvollanwendung für Bulgarien und Rumänien erfolgte eine Diskussion über den aktuellen Sachstand. Deutschland betonte, dass einer Entscheidung hierüber eine politische Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Kooperations- und Kontrollmechanismus (CVM) zu Grunde liegen müsse. Neben den in beiden Ländern erzielten deutlichen Fortschritten seien in den CVM-Berichten weiterhin Mängel aufgeführt. Vor einer übereilten Entscheidung seien daher die regulären CVM-Jahresberichte Ende des Jahres abzuwarten. Diese Auffassung wurde von weiteren Mitgliedstaaten unterstützt. Abschließend zog die irische Ratspräsidentschaft die mündliche Schlussfolgerung, dass sich der Rat zum Jahresende 2013 auf der Basis eines zweistufigen Verfahrens erneut mit dem Thema befassen werde

3.2 SIS II

Der Rat beschloss die Inbetriebnahme des SIS II zum 9. April 2013. Deutschland enthielt sich der Stimme und brachte in einer Protokollnotiz seine Bedenken zum Ausdruck.

4. Sicherheitslage in der Sahelzone/Maghreb

Der Koordinator für Terrorismusbekämpfung (CTC) trug u.a. zu der wachsenden Bedeutung jihadistischer und salafistischer Bewegungen in Nordafrika und den zunehmend strukturierter werdenden Beziehungen dieser Gruppen untereinander vor. Dadurch geriete die Sicherheit der EU und ihrer Interessen in verstärktem Maße in Gefahr. Der Arabische Frühling habe die Reismöglichkeiten der Jihadisten verbessert. Es seien steigende Zahlen von EU-Bürgern feststellbar, die insbesondere nach Syrien ausreisten, um sich dort für den Jihad ausbilden zu lassen und zu kämpfen („foreign fighters“). Als Reaktionen regte er u.a. an, dass die unzureichende Strafverfolgung terroristischer Aktivitäten durch die Länder der Region beseitigt werden müsse. Dies könne auch durch die Entsendung von Personal aus den Mitgliedstaaten für polizeiliche und justizielle Projekte unterstützt werden. Der Europäische Auswärtige Dienst betonte das Erfordernis einer umfassenden Beurteilung der Situation in der Region, die Notwendigkeit eines geeigneten Forums zur Diskussion mit den betroffenen Staaten der Region sowie eine Verstärkung des Informationsaustauschs bzw. der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Frontex sagte den Anstieg von Asylanträgen von Maliern voraus. In der nachfolgenden Diskussion sprachen sich die Kommission und mehrere Mitgliedstaaten für ein verstärktes und koordiniertes EU-Engagement zum Ausbau rechtsstaatlicher Strukturen, zur Stärkung und Ausbildung von Polizei- und Sicherheitskräften und zum Kampf gegen den Drogenhandel aus. Daneben wurden Fortschritte im Hinblick auf die EU-PNR-RL als essentiell erachtet, wie auch ein verstärktes Vorgehen gegenüber der Bedrohung durch eine Rückkehr von „foreign fighters“ in die EU. Die Ratspräsidentschaft begrüßte, dass der EU-Koordinator im Oktober mit einem Dokument, insbesondere zu „foreign fighters“, wieder auf das Thema zurückkommen will.

5. Sonstiges Rat

5.1 Gemeinsamen Europäisches Asylsystem (GEAS)

Beim Gemeinsamen Europäischen Asylsystem sei im Hinblick auf die Trilogverhandlungen zur Asylverfahrensrichtlinie und zur Eurodac-Verordnung weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit erforderlich. In den Trilogverhandlungen zu der Richtlinie zur konzern-internen Entsendung (ICT) und der Saisonarbeitnehmerrichtlinie seien noch substantielle Probleme zu lösen, die Flexibilität erforderten. Zu den Finanzinstrumenten im Bereich Inneres wird noch die Mitteilung der konkreten Zahlen durch die Kommission erwartet.

5.2 Fachkonferenz zur Radikalisierung gewaltbereiter Extremisten

Die Kommission berichtete über die Konferenz "Empowering local actors to counter violent extremism" am 29. Januar 2013.

Die Ratspräsidentschaft kündigte an, dem Rat im Juni Ratschlussfolgerungen zum Thema gewaltbereiter Extremismus vorzulegen. Anschließend sollten die Ratsstrategie zu Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen in Zusammenarbeit u.a. mit dem EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung und dem Europäischen Auswärtigen Dienst überarbeitet werden.

Die Kommission will noch in diesem Jahr eine Initiative zur Entwicklung von Programmen vorstellen, die die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Erfahrungen lokaler Akteure unterstützen sollen.

5.3 Einrichtung einer Plattform für den Informationsaustausch zum transatlantischen Kokainschmuggel in Bogotá (COL)

Spanien informierte über die Einrichtung einer Plattform zum transatlantischen Kokainhandel in Bogotá (Kolumbien) und unterstrich die Bedeutung des strategischen Informationsaustausches über den Drogenhandel vor Ort zwischen der EU und den Andenstaaten. Die Einführungsitzung sei für Ende März 2013 vorgesehen.

5.4 Mobilitätspartnerschaft mit Marokko

Die Kommission unterrichtete über die in den Verhandlungen über eine Mobilitätspartnerschaft mit Marokko erzielte politische Einigung. Marokko solle Unterstützung beim Aufbau eines effektiven Asylsystems erhalten. Verhandlungen über Visaerleichterungen und Rückführungen sollen geführt werden. Die Kommission strebe zudem die Aufnahme entsprechender Verhandlungen mit Tunesien an.

6. Sonstiges Gemischter Ausschuss

Im Gemischten Ausschuss wurden folgende aktuelle Sachstände mitgeteilt:

6.1 Schengen

Im informellen Trilog im Februar wurden insbesondere die Rolle der Kommission im vorgeschlagenen Evaluierungsmechanismus und die Möglichkeit einer zeitweiligen Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen thematisiert. Zur Forderung des Europäischen Parlamentes nach einer Verbindungsklausel zur Sicherstellung seiner Beteiligung bei künftigen Änderungen der Schengen-Evaluierungsverordnung habe eine erste Sitzung zwischen Europäischem Parlament, Kommission und Rat stattgefunden. Die irische Ratspräsidentschaft hoffte auf eine erfolgreiche Fortführung der Verhandlungen im April.

Der Text zum Technischen Änderungsvorschlag des Schengener Grenzkodex wurde im Dezember 2012 durch den AStV angenommen. Das Europäische Parlament hat die Annahme aufgeschoben, um die Entwicklung zur Schengen-Governance abzuwarten.

6.2 Eurosur

Zum Verordnungsvorschlag zur Einführung des Grenzüberwachungssystems Eurosur seien im Februar während des letzten Trilogs mit dem Europäischen Parlament Fortschritte erzielt worden. Die Ratspräsidentschaft zeigte sich zuversichtlich im Hinblick auf eine Einigung in 1. Lesung in den nächsten Monaten.

6.3 Visum-Verordnung

In den Trilogverhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament zur Visum-Verordnung 539/2001 gibt es weiterhin unterschiedliche Auffassungen zum Gegenseitigkeitsmechanismus und zur Aussetzungsklausel. Das Europäische Parlament teilte mit, voraussichtlich demnächst im LIBE-Ausschuss einen Beschluss zu den aktuellen Vorschlägen zu fassen. Die irische Ratspräsidentschaft verließ ihrer Hoffnung auf eine Einigung in erster Lesung Ausdruck und rief zur Bereitschaft zur Flexibilität auf.

6.4 Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020 im Bereich Inneres

Die Ratspräsidentschaft teilte mit, dass es zum Asyl- und Migrationsfonds (AMF) und dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF) erste Trilogverhandlungen gegeben habe. Eine Reihe von Mitgliedstaaten sprach sich für eine Einbeziehung der Landgrenzen in die Kriterien für die prozentuale Aufteilung der für die Mitgliedstaaten vorgesehenen Finanzmittel im ISF aus.

6.5 Migrationsdruck

Während des Mittagessens – und damit ohne Zugang des Beauftragten des Bundesrates – berichteten die Kommission, FRONTEX und EASO über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Migration in Richtung EU. Für 2013 sei mit einem steigenden Migrationsdruck aus Syrien und der Sahelzone sowie aus Mali zu rechnen. Ferner sei ein erneuter Anstieg der Asylantragszahlen aus den Westbalkanstaaten zu erwarten.

7. Datenschutz-Grundverordnung

Die Aussprache orientierte sich an den von der irischen Ratspräsidentschaft aufgeworfenen Fragen. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten befürwortete die Vorabkonsultation der Aufsichtsbehörde für geplante Verarbeitungsvorgänge, die große konkrete Risiken in sich bergen. Einige Mitgliedstaaten betonten dabei die Notwendigkeit einer eindeutigen Definition des Begriffes „Risiko“. Deutschland vertrat die Position, dass die Aufsichtsbehörde nur vorab zu Rate gezogen werden solle, wenn Zweifel an der Übereinstimmung der geplanten Verarbeitung mit der Verordnung bestünden und eine Folgenabschätzung besonders hohe Risiken des geplanten Verarbeitungsvorgangs erkennen lasse.

Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten soll nach Auffassung der meisten Mitgliedstaaten fakultativ sein. Deutschland vertrat hierzu die Auffassung, auch im privatwirtschaftlichen Be-

reich unter bestimmten Voraussetzungen eine Bestellung zwingend vorzuschreiben, insbesondere bei Datenverarbeitungen mit besonderen Risiken oder im Interesse Dritter. Eine freiwillige Bestellung eines Datenschutzbeauftragten solle Vorteile nach sich ziehen.

In der Frage nach Anreizen für den Einsatz von geprüften Verhaltensregeln und Datenschutz-Zertifizierungen unterstützten Deutschland und weitere Mitgliedstaaten den Ansatz der Ratspräsidentschaft. Deutschland verwies ergänzend auf seinen eigenen Vorschlag. Ebenso sprach sich die Mehrheit der Mitgliedstaaten (auch Deutschland) für eine Fortsetzung der Arbeiten am risikobasierten Ansatz und den Gebrauch von pseudonymen Daten aus.

Ebenfalls fortgesetzt werden sollen die Arbeiten zur Gewährleistung von Flexibilität für den öffentlichen Sektor. Deutschland wies dazu darauf hin, dass über die bislang vorgesehene Möglichkeit konkretisierender nationaler Regelungen weitere Spielräume in der Verordnung zu schaffen seien.

Weiterhin bestehen im Rat unterschiedliche Auffassungen in der Frage, ob die Flexibilität für den öffentlichen Bereich innerhalb der Verordnung oder in einer Richtlinie geschaffen werden soll.



Ulrich Mäurer